

# STATISCHE GARANTIE – BEISPIELE

## Persönliche Informationen auf dem Versicherungsausweis

Die Ziffer 10 enthält die wichtigsten Parametern, mit welchen die garantierte Altersrente bestimmt wurde (versicherter Lohn, Brutto-Altersrente, Rentensatz). Die variablen Parameter werden unter dem Titel « Angepasste Bruttorente » angegeben.

10. Angaben zur Umstellung auf Beitragsprimat per 01.01.2012				
<b>Garantierte Altersrente gemäss Art. 46 Abs. 1 (Rente aus Leistungsprimat)</b>				
Versicherter Lohn per 31.12.2011	48'300.00	Bruttorente, Rentensatz	28'980.00	60.00%
<b>Angepasste Bruttorente</b>				
Korrekturfaktor Lohnentwicklung	94.09%	Bruttorente im Schlussalter	31'962.00	
Zusatzrente aus Einlagen	4'694.00	Einlagen/Bezüge ab 2012 (mit Zins)	76'080.00	

Die Garantie für die verschiedenen Rücktrittsalter ist zudem auch in den Rentenprojektionen unter Ziffer 6 berücksichtigt. Die Fälle, in denen die Garantie zur Anwendung kommt, sind mit einem speziellen Code (G) gekennzeichnet.

<b>Hochrechnung mit Zins</b>	<b>Sparkapital</b>	
	<b>Altersrente / Überbrückungsrente</b>	
Nettojahresrente im Alter 62	30'266.00 (G)	28'200.00
Nettojahresrente im Alter 61	27'978.00 (G)	18'800.00
Nettojahresrente im Alter 60	25'723.00 (G)	14'100.00
(G) garantierte Rente		

## Berechnung der Garantie bei der Planumstellung per 31.12.2011

Die statische Garantie wurde unter Berücksichtigung der persönlichen Daten des Versicherten per 31.12.2011 auf der Basis des damals geltenden Reglements nach dem folgenden Modell berechnet.

40-jähriger Versicherte, Eintritt in die Versicherung im Alter von 22 Jahren, ordentliches Rentenalter 62 Jahre	
Rentensatz 60%, versichertes Gehalt mit Beschäftigungsgrad 100% 70'000.–	
Aktueller /effektiver) Beschäftigungsgrad im Dezember 2011 und beitragspflichtiges Gehalt	60% 70'000 * 60% = 42'000
Durchschnittlicher früherer Beschäftigungsgrad	80%
Mittlerer Beschäftigungsgrad für den Zeitraum zwischen Alter 22 und 62	(18 Jahre * 80% + 22 Jahre * 60%) / 40 = 69%
Versichertes Gehalt	70'000 * 69% = 48'300
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	<b>48'300 * Rentensatz von 60% = 28'980</b>

Die wichtigsten Angaben finden Sie unter Ziffer 10 auf dem Vorsorgeausweis.

10. Angaben zur Umstellung auf Beitragsprimat per 01.01.2012				
<b>Garantierte Altersrente gemäss Art. 46 Abs. 1 (Rente aus Leistungsprimat)</b>				
Versicherter Lohn per 31.12.2011	48'300.00	Bruttorente, Rentensatz	28'980.00	60.00%

Diese Werte wurden einmalig berechnet. Die Bruttorente wird aufgrund der Lohnveränderungen und der Einlagen/Bezüge des Versicherten angepasst (siehe folgende Beispiele).

**Wichtiger Hinweis: Gemäss den vom paritätischen Organ der Kasse beschlossenen Ausführungsbestimmungen wird die statische Garantie bei Gehaltsänderungen von plus oder minus 3% nicht angepasst.**

### Berechnung des Korrekturfaktors bei Veränderungen des versicherten Gehalts

Beispiel: Beim gleichen Versicherten – unter der Annahme, dass der Beschäftigungsgrad und der versicherte Lohn ab Ende 2011 unverändert geblieben sind - kommt es im Alter von 45 Jahren zu einer Gehaltsreduktion.

Versichertes Gehalt vor der Änderung 42'000.–, Reduktion um 10% und neues versichertes Gehalt von 37'800.–	
Projiziertes Kapital ohne Zinsen vor der Änderung	344'896
Projiziertes Kapital ohne Zinsen nach der Änderung	324'484
Abweichung	$324'484 / 344'896 = 94.09\%$
Korrekturfaktor	$100\% * 94.09\% = \mathbf{94.09\%}$
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	$28'980 * \mathbf{94.09\%} = \mathbf{27'268}$

In diesem Beispiel beträgt der Korrekturfaktor vor der Gehaltsanpassung 100%, da sich das versicherte Gehalt seit Ende 2011 nicht verändert hat. Multipliziert mit der Abweichung infolge der Gehaltsänderung beträgt er nunmehr 94,09%.

Der Korrekturfaktor und der neue Wert der garantierten Rente finden sich auch unter Ziffer 10 auf dem Vorsorgeausweis.

#### 10. Angaben zur Umstellung auf Beitragsprimat per 01.01.2012

##### Garantierte Altersrente gemäss Art. 46 Abs. 1 (Rente aus Leistungsprimat)

Versicherter Lohn per 31.12.2011	48'300.00	Bruttorente, Rentensatz	28'980.00	60.00%
<u>Angepasste Bruttorente</u>				
Korrekturfaktor Lohnentwicklung	<b>94.09%</b>	Bruttorente im Schlussalter		<b>27'268.00</b>

Nach der im Alter von 45 Jahren erfolgten Gehaltsreduktion steigt das versicherte Gehalt im Alter 50 um 10%.

Versichertes Gehalt vor der Änderung 37'800, Erhöhung um 10% und neues versichertes Gehalt von 41'580.–	
Projiziertes Kapital ohne Zinsen vor der Änderung	324'484
Projiziertes Kapital ohne Zinsen nach der Änderung	339'219
Abweichung	$339'219 / 324'484 = \mathbf{104.51\%}$
Korrekturfaktor	$94.09\% * 104.51\% = \mathbf{98.33\%}$
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	$28'980 * \mathbf{98.33\%} = \mathbf{28'497}$

Falls das versicherte Gehalt noch weiter ansteigt, könnte der neue Korrekturfaktor mehr als 100% betragen. In diesem Fall würde er herangezogen, um eine allfällige negative Entwicklung des versicherten Gehalts auszugleichen. Da die garantierte Rente ihren ursprünglichen Wert nicht übersteigen kann, darf der massgebende Faktor im Zeitpunkt der Pensionierung indes nicht mehr als 100% betragen.

## Die Auswirkungen von Veränderungen des versicherten Gehalts selbst einschätzen

Es ist möglich, die Auswirkungen einer Änderung des versicherten Gehalts anhand der im Anhang aufgeführten Tabelle abzuschätzen. Die Tabelle zeigt die Summe der zukünftigen Sparbeiträge für ein bestimmtes Alter und kann verwendet werden, um die Veränderung des Korrekturfaktors abzuschätzen. Das projizierte Sparkapital exklusive Zinsen ist unter Ziffer 6 auf dem persönlichen Vorsorgeausweis angegeben.

### 6. Provisorische Angaben: Projiziertes Sparkapital und jährliche Renten bei Pensionierung

	<i>Sparkapital ohne Zins/ mit Zins</i>	
Projiziertes Sparkapital im Alter 62	344'896.00	490'229.00
Brutto-Altersrente (Umwandlungssatz 6.17%)	21'280.00	30'247.00

Ausgehend vom vorstehenden Beispiel können die Auswirkungen einer Reduktion des versicherten Gehalts um 10% wie folgt geschätzt werden.

Versichertes Gehalt vor der Änderung 42'000.–, Reduktion um 10% und neues versichertes Gehalt von 37'800.–	
Projiziertes Kapital ohne Zinsen vor der Änderung	344'896
Reduktion des versicherten Gehalts	4'200
Multipliziert mit dem Faktor für Alter 45 gemäss Tabelle	$486\% * 4'200 = 20'412$
In % des projizierten Kapitals	$20'412 / 344'896 = 5.91\%$
Korrekturfaktor aufgrund der Veränderung	100% minus 5.91% = <b>94,09%</b>
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	<b>28'980 * 94.09% = 27'268</b>

Auf der gleichen Grundlage erhalten wir für verschiedene Szenarien die folgenden Informationen.

Gehaltsreduktion um 10% welche in verschiedenen Altersjahren eintritt		Verschiedene Gehaltsreduktionen in % im Alter von 50 Jahren	
Änderung bei Alter	Korrekturfaktor	Gehaltsreduktion in %	Korrekturfaktor
45	94.09%	10%	95.30%
50	95.30%	20%	90.60%
55	96.88%	40%	81.20%
60	98.76%	50%	76.50%

Es ist wichtig zu wissen, dass sich die in dieser Tabelle angegebenen Werte ausschliesslich auf das hier vorgestellte Fallbeispiel beziehen. Die Korrekturfaktoren werden abhängig von der individuellen Vorsorgesituation des Versicherten ermittelt.

## Auswirkungen von Kapitalzugängen

Im Fall eines Einkaufs, einer eingebrachten Freizügigkeitsleistung oder eines Kapitaltransfers aus der 3. Säule wird der Wert dieser Kapitalzugänge, einschliesslich der reglementarischen Zinsen, zum Rentenwert berücksichtigt und zur statischen Garantie addiert.

Es werden nur ab dem 01.01.2012 erfolgte Kapitalzuflüsse berücksichtigt. Falls ab 2012 Vorsorgegelder bezogen wurden (Scheidung oder Erwerb von Wohneigentum), werden die ab diesem Datum eingebrachten Kapitalien wie nachstehend gezeigt berücksichtigt, sofern die Summe der Kapitalbezüge und der Zuflüsse (inklusive Zinsen) einen positiven Saldo ergibt.

Versichertes Gehalt 42'000, eingebrachtes Kapital von 50'000 im Alter von 45 Jahren	
Projizierter Wert inklusive Zinsen	76'080
Rente im Alter 62 bei einem Umwandlungssatz von 6,17%	4'694
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	<b>28'980</b>
Garantierte Rente + Rente aus den eingebrachten Kapitalien	<b>28'980 + 4'694 = 33'674</b>

Die aus dem Sparkapital generierte Rente wird ebenfalls um 4'694.– erhöht. Sie wird zur Auszahlung kommen falls sie höher als die angepasste statische Garantie ausfällt. Somit führen die vom Versicherten eingebrachten Kapitalien in jedem Fall zu einer höheren Rentenleistung bei der Pensionierung.

Falls parallel zum Kapitalzufluss das versicherte Gehalt gesunken ist (Annahme: -10% ab Alter 45), wird die statische Garantie im Alter 62 wie folgt berechnet.

$$\text{Ursprüngliche Garantie} * \text{Korrekturfaktor «Gehalt»} + \text{zusätzliche Rente aus dem eingebrachten Kapital} \\ = 28'980 * 94,09\% + 4'694 = 31'962$$

Alle diese Informationen sind auch unter Ziffer 10 auf dem Vorsorgeausweis zu finden.

### 10. Angaben zur Umstellung auf Beitragsprimat per 01.01.2012

#### Garantierte Altersrente gemäss Art. 46 Abs. 1 (Rente aus Leistungsprimat)

Versicherter Lohn per 31.12.2011	48'300.00	Bruttorente, Rentensatz	28'980.00	60.00%
<u>Angepasste Bruttorente</u>				
Korrekturfaktor Lohnentwicklung	94.09%	Bruttorente im Schlussalter	31'962.00	
Zusatzrente aus Einlagen	4'694.00	Einlagen/Bezüge ab 2012 (mit Zins)	76'080.00	

Anmerkung: Die aus den eingebrachten Kapitalien resultierende Rente wird durch Projektionen auf der Basis eines hypothetischen zukünftigen Zinssatzes ermittelt. Sie kann daher je nach der Entwicklung der auf den Sparkonten effektiv gutgeschriebenen Zinsen und der Höhe des reglementarischen Umwandlungssatzes variieren.

## Auswirkungen eines Kapitalvorbezugs vor der Pensionierung

Beim Vorbezug eines Teils des Sparkapitals, insbesondere im Nachgang zu einem Scheidungsverfahren oder im Rahmen eines Vorbezugs zum Erwerb von Wohneigentum, wird die statische Garantie entsprechend dem Verhältnis des projizierten Kapitals – inklusive Zinsen – vor und nach dem Kapitalbezug angepasst.

Es werden nur ab dem 01.01.2012 erfolgte Vorbezüge berücksichtigt. Im Fall einer Teilrückzahlung eines ab diesem Datum erfolgten Kapitalbezugs ist der negative Saldo massgebend.

Versichertes Gehalt 42'000, Kapitalbezug von 50'000 im Alter von 45 Jahren	
Projiziertes Kapital mit Zinsen vor der Änderung	490'229
Kapitalbezug + Zinsen	-76'080
Projiziertes Kapital mit Zinsen nach der Änderung	414'149
Abweichung	414'149 / 490'229 = 84.48%
Korrekturfaktor Vorbezug	<b>84.48%</b>
Garantierte Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters	<b>28'980 * 84.48% = 24'482</b>

Falls zusätzlich zum Vorbezug auch das versicherte Gehalt gesunken ist (Annahme: -10% im Alter 45), wird die statische Garantie im Alter 62 wie folgt berechnet.

*Ursprüngliche Garantie \* Korrekturfaktor «Gehalt» \* Korrekturfaktor «Vorbezug»*  
 $= 28'980 * 94,09\% * 84,48\% = 23'035.-$

Alle diese Informationen sind auch unter Ziffer 10 auf dem Vorsorgeausweis zu finden.

### 10. Angaben zur Umstellung auf Beitragsprimat per 01.01.2012

#### Garantierte Altersrente gemäss Art. 46 Abs. 1 (Rente aus Leistungsprimat)

Versicherter Lohn per 31.12.2011	48'300.00	Bruttorente, Rentensatz	28'980.00	60.00%
<u>Angepasste Bruttorente</u>				
Korrekturfaktor Lohnentwicklung	94.09%	Bruttorente im Schlussalter		23'035.00
Korrekturfaktor Bezüge	84.48%	Einlagen/Bezüge ab 2012 (mit Zins)		-76'080.00

Anmerkung: Der Korrekturfaktor für Kapitalvorbezüge wird anhand von Projektionen ermittelt, die auf der momentanen Lohnsituation basieren und von einem hypothetischen zukünftigen Zinssatz ausgehen. Er kann daher abhängig von der Lohnentwicklung und den auf den Sparkonten effektiv gutgeschriebenen Zinsen variieren. Das Gleiche gilt übrigens ganz allgemein für die auf dem Sparkapital basierenden Rentenprojektionen in einem Beitragsprimatplan.

## Auswirkungen des Kapitalbezugs im Zeitpunkt der Pensionierung

Nach dem derzeit geltenden Reglement kann der Versicherte die Auszahlung eines Teils seiner Altersleistung, jedoch maximal 25% des angesparten Alterskapitals, in Form einer Kapitalleistung beantragen. Falls die Rentenleistung durch die statische Garantie bestimmt wird, erfährt diese wie bei einem Vorbezug vor der Pensionierung eine Kürzung, welche proportional zum Verhältnis zwischen dem beantragten Kapitalbezug und dem gesamten Sparkapital erfolgt.

Dem nachstehenden hypothetischen Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass die garantierte Rente höher ist als die aus dem angesparten Kapital generierte Rente.

Rente von 24'680.– aus dem Sparkapital von 400'000.– und garantierte Rente von 26'000.– (hypothetischer Wert vor Berücksichtigung des Kapitalbezugs, 62-jähriger Versicherter)	
Bruttorente ohne Kapitalbezug	26'000
Möglicher Kapitalbezug in Höhe von 25%	100'000
Kürzung der garantierten Rente	25% von 26'000.– = 6'500
Bruttorente nach Kapitalbezug	<b>26'000 ./. 6'500 = 19'500</b>

### Vorzeitige Pensionierung

Die garantierte Rente wird analog zu den Bestimmungen des am 31.12.2011 geltenden Leistungsprimatplans angepasst.

Die Rente wird unter Berücksichtigung des um 1,5% (1,6% in der Kategorie 2) reduzierten Rentensatzes und einer Kürzung um 6% des so ermittelten Wertes pro vorgezogenes Jahr berechnet. Falls die vorzeitige Pensionierung vor Ablauf eines vollen Lebensjahres erfolgt, wird die Rente prorata temporis berechnet.

Versichertes Gehalt 42'000.–, Pensionierung mit Alter 60 (ordentliches Rentenalter 62)	
Garantierte Rente im Alter 62 (Korrekturfaktoren = 100%)	28'980
Rentensatz bei Alter 62 = 60%, Satz bei Alter 60	60% reduziert um 2 Jahre zu 1,5% = 57%
Reduktion für 2 vorgezogene Jahre	100% reduziert um 2 Jahre zu 6% = 88%
Garantierte Rente im Alter 60	<b>28'980 / 60% * 57% * 88% = 24'227</b>

Falls das versicherte Gehalt vor der vorzeitigen Pensionierung gesunken ist (Annahme: -10% ab Alter 45) und der Versicherte im Alter von 45 Jahren einen Einkauf von 50'000.– getätigt hat, wird die statische Garantie im Alter 60 wie folgt berechnet.

$$\text{Garantie im Alter 60} * \text{Korrekturfaktor «Gehalt»} + \text{Rente aus den eingebrachten Kapitalien} \\ = 24'227 * 94,09\% + 4'265 = 27'060$$

Oder wenn der Versicherte im Alter von 45 Jahren einen Vorbezug von 50'000.– getätigt hat

$$\text{Garantie im Alter 60} * \text{Korrekturfaktor «Gehalt»} * \text{Korrekturfaktor Vorbezug} \\ = 24'227 * 94,09\% * 84,48\% = 19'257$$

Die unter Ziffer 6 auf dem Vorsorgeausweis angegebenen Renten berücksichtigen die für den Versicherten jeweils günstigste Rente. Im Unterschied zu den hier vorgestellten Beispielen berücksichtigen die auf dem Vorsorgeausweis aufgeführten Renten auch die Reduktion der lebenslänglichen Altersrente zur Finanzierung der reglementarischen Überbrückungsrente (zu 50% zu Lasten des Versicherten).

## **Teilpensionierung**

Im Fall einer teilweisen Pensionierung wird die garantierte Rente auf der Basis der bereits beschriebenen Parameter und unter Berücksichtigung des Pensionierungsgrades berechnet. Für den verbleibenden Teil der Berufstätigkeit bleibt die Garantie anteilmässig bestehen.

## **Pensionierung nach dem ordentlichen Rentenalter**

Die garantierte Rente zum ordentlichen Rücktrittsalter bleibt bestehen und wird nicht mehr verändert. Lediglich die vom Versicherten getätigten Einlagen und Bezüge werden bei der effektiven Pensionierung berücksichtigt.

## **Bei Invalidität**

Bei Invalidität vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird eine Invalidenrente in Höhe von 60% des versicherten Gehalts ausbezahlt. Bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters gilt die garantierte Rente auch dann, wenn sie höher ist als die Rente aus dem angesparten Alterskapital.

Bei Teilinvalidität wird die garantierte Rente proportional zum Grad des reglementarischen Anspruchs auf die Invalidenrente für den inaktiven Teil behandelt. Für den verbleibenden Teil der Berufstätigkeit wird die Garantie entsprechend angepasst.

## **Weitere Informationen?**

Ihr Vorsorgeberater bei der Kasse steht Ihnen bei Fragen zu Ihrer persönlichen Vorsorgesituation gerne zur Verfügung.

PKWAL – Mai 2018

# Tabelle zur Schätzung des Korrekturfaktors bei Lohnveränderung

Ist die projizierte Brutto-Altersrente (Ziffer 6 des Versicherungsausweises) höher als die garantierte Altersrente (Ziffer 10) wird eine Lohnänderung an dieser Situation nichts ändern. Die Anwendung dieser Tabelle ist somit überflüssig.

Im anderen Fall kann die Auswirkung einer Lohnreduktion auf die statische Garantie mit Hilfe dieser Tabelle geschätzt werden.

Beispiel: monatlicher Nettolohn = 6'000, versicherter Lohn = 85% = 5'100. Versicherter Jahreslohn 5'100\*12 = 61'200, Lohnreduktion 5% = 3'060.-. Projiziertes Alterskapital gemäss Ziffer 6 des Ausweises vor Änderung von 680'000 (Annahme).

Korrekturfaktor (Kategorie 1 – die Kategorie steht unter Ziffer 1 des Ausweises)

Änderung im Alter 45 bis 62:  $1 - ((486\% * 3'060) / 680'000) = 0.9782$

Änderung im Alter 45 während 1 Jahr:  $1 - (((486\% - 466\%) * 3'060) / 680'000) = 0.9992$

Alter	KATEGORIE			
	KAT 1	KAT 2	KAT 4	KAT 5
30	726.00%	752.10%	650.00%	667.50%
31	712.00%	735.00%	640.00%	655.00%
32	698.00%	717.90%	630.00%	642.50%
33	684.00%	700.80%	620.00%	630.00%
34	670.00%	683.70%	610.00%	617.50%
35	656.00%	666.60%	600.00%	605.00%
36	640.00%	647.50%	588.00%	590.50%
37	624.00%	628.40%	576.00%	576.00%
38	608.00%	609.30%	564.00%	561.50%
39	592.00%	590.20%	552.00%	547.00%
40	576.00%	571.10%	540.00%	532.50%
41	558.00%	550.00%	525.00%	515.00%
42	540.00%	528.90%	510.00%	497.50%
43	522.00%	507.80%	495.00%	480.00%
44	504.00%	486.70%	480.00%	462.50%
45	486.00%	465.60%	465.00%	445.00%
46	466.00%	442.50%	445.00%	422.50%
47	446.00%	419.40%	425.00%	400.00%
48	426.00%	396.30%	405.00%	377.50%
49	406.00%	373.20%	385.00%	355.00%
50	386.00%	350.10%	365.00%	332.50%
51	360.00%	321.00%	340.00%	305.00%
52	334.00%	291.90%	315.00%	277.50%
53	308.00%	262.80%	290.00%	250.00%
54	282.00%	233.70%	265.00%	222.50%
55	256.00%	204.60%	240.00%	195.00%
56	226.00%	171.50%	210.00%	162.50%
57	196.00%	138.40%	180.00%	130.00%
58	166.00%	105.30%	150.00%	97.50%
59	134.00%	70.20%	120.00%	65.00%
60	102.00%	35.10%	90.00%	32.50%
61	68.00%	0.00%	60.00%	0.00%
62	34.00%	0.00%	30.00%	0.00%